



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1974/III/42/2025	Datum 31.01.2025	Aktenzeichen
--------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	10.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ergänzung der Satzung der Stadtbücherei Pirmasens**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadtbücherei Pirmasens vom 28.09.2020 wird um folgenden Paragraphen ergänzt und entsprechend angepasst:

§ 8 Bibliothek der Dinge

1. Eine Entleihung der Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Nutzenden ab
18 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbücherei Pirmasens vorbehalten. Alle Nutzenden akzeptieren bei Entleihung die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss. Die Nutzung ist kostenlos. Es dürfen maximal zwei Dinge ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt drei Wochen, maximal eine Verlängerung ist möglich.
2. Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und ihrem Zweck gemäß zu benutzen. Ihre Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadt Pirmasens übernimmt keine Garantie dafür, dass die Gegenstände für die vom Nutzenden vorgesehene Verwendung geeignet sind. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die Vollständigkeit und der einwandfreie Zustand der Gegenstände sind vor der Ausleihe von den Nutzenden zu überprüfen. Mängel (z.B. Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör etc.) sind der Bibliothek unverzüglich anzugeben.
4. Das im Rahmen der Nutzung ggf. anfallende Verbrauchsmaterial ist von den Nutzenden auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
5. Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Stadt Pirmasens haftet für bei der Nutzung

entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Pirmasens, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon sind Personenschäden. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Gleiches gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der Nutzende gegen Anweisungen des Bibliothekspersonals verstößen hat.

6. Die Nutzenden haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Ausleihe entstehen. Schäden sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände hat der Nutzende Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden (Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung) zu übernehmen.
7. Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe von den Nutzenden auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Bibliothek behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten Nutzende Gegenstände beispielsweise verschmutzt oder defekt abgeben wollen.
8. Ausleihe und Rückgabe erfolgen ausschließlich an der Verbuchungstheke im Eingangsbereich.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbücherei Pirmasens.

Begründung:

Ab März 2025 führt die Stadtbücherei ein neues Angebot ein. In der „Bibliothek der Dinge“ werden Gegenstände zum Verleih angeboten. Zur Regelung aller aus diesem neuen Angebot entstehenden Sachverhalte wird in der Benutzungsordnung folgender Paragraph „§ 8 Bibliothek der Dinge“ eingefügt. Somit ergibt sich eine neue Nummerierung der nachfolgenden bisherigen §§ 8, 9, 10, 11 in §§ 9, 10, 11, 12 und ggf. eine Neufassung des bisherigen § 11.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister